

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

Corona-Maßnahmen an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 14. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 249
vom 26. November 2021
über Corona-Maßnahmen an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Zuarbeit der Hochschulen beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Vorgaben gelten aktuell für das Betreten der Hochschulgebäude für

- a) Mitarbeiter und
- b) Studierende?

Zu 1.:

a) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen gilt § 28b Absatz 1 Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen Arbeitgeber und Beschäftigte Arbeitsstätten, in denen physische Kontakte von Arbeitgebern und Beschäftigten untereinander oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können, nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind und entsprechende Nachweise mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben (3G).

b) Für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen sowie die Nutzung der Hochschulbibliotheken gilt 3G. Das ergibt sich aus § 26 in Verbindung mit § 8 Absatz 5 der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. InfSchMV).

Die 3G-Kontrollen erfolgen durch beauftragte Sicherheitsdienste, durch die Lehrenden oder durch die jeweiligen Führungskräfte.

An Hochschulen besteht eine Maskenpflicht (§ 26 Absatz 3 der 3. InfSchMV).

2. Welche Vorgaben gelten an den Hochschulen für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen? Wann wurden diese Vorgaben letztmalig angepasst?

Zu 2.:

Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen gilt 3G. Das ergibt sich aus § 26 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Absatz 5 der 3. InfSchMV. Die Anwesenheit von Studierenden und Lehrenden bei Präsenzveranstaltungen ist nach § 26 Absatz 1 Satz 4 der 3. InfSchMV zu dokumentieren. Es besteht eine Maskenpflicht. Sofern der Mindestabstand nicht unterschritten wird und alle anwesenden Personen im Sinne des § 26 Absatz 1 negativ getestet sind, besteht die Maskenpflicht nicht am fest zugewiesenen Platz (§ 26 Absatz 3 der 3. InfSchMV).

Die Regelungen für Hochschulen in § 26 der 3. InfSchMV wurden zuletzt im Rahmen der Zehnten Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 10. November 2021 angepasst, die am 15. November in Kraft getreten ist.

Die Hochschulen treffen darüber hinaus Regelungen in ihren einrichtungsbezogenen Schutz- und Hygienekonzepten, die laufend aktualisiert werden. Senatskanzlei und Hochschulen haben sich außerdem auf Eckpunkte für die Durchführung des Wintersemesters 2021/22 verständigt. Diese wurden zuletzt am 6. Dezember ergänzt.

3. Welche Vorgaben gelten für die Essensausgabe und das Betreten der Mensen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 3.:

In geöffneten Mensen gilt für die Nutzung des Speisesaals 2G. Rechtsgrundlage dafür ist § 26 Absatz 4 in Verbindung mit § 18 der 3. InfSchMV. Der Geimpft- bzw. Genesenenstatus wird von Beschäftigten eines beauftragten Sicherheitsdienstes kontrolliert. Take away-Angebote stehen weiterhin allen zur Verfügung.

Der reguläre Mensabetrieb des Studierendenwerks an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) ist aufgrund von Bauarbeiten im Rahmen einer energetischen Sanierung geschlossen. Alternativ wird seit dem Wintersemester eine minimierte Versorgung über einen Food-Truck auf dem Campus angeboten. Bei der Essensausgabe besteht Maskenpflicht.

4. Welche Vorgaben gelten für die Bücherausleihe und das Betreten der Bibliotheken (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 4.:

Hochschulbibliotheken dürfen Arbeitsplätze und PC-Pools nur für Personen öffnen, die negativ getestet sind, sofern ein Einlass nur nach vorheriger Terminbuchung oder mit Anwesenheitsdokumentation erfolgt (§ 26 Absatz 2 der 3. InfSchMV). Nach § 8 Absatz 5 der 3. InfSchMV entfällt die Testpflicht für geimpfte und genesene Personen (3G).

Nähere Angaben der Hochschulen sind der Anlage zu Frage 4 zu entnehmen.

5. Gibt es an den Hochschulen Beeinträchtigungen der Wahlen zum Studierendenparlament (bitte erläutern)? Mussten bereits terminierte Sitzungen verschoben werden?

Zu 5.:

Freie Universität Berlin (FUB)

Die Wahlen zum Studierendenparlament sind weiterhin für den 11. bis 13. Januar 2022 geplant. Pandemiebedingt fanden 2021 keine Wahlen statt.

Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)

Keine Angabe

Technische Universität Berlin (TUB)

Die Wahlen zum Studierendenparlament konnten im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 nicht durchgeführt werden. Im Sommersemester 2020 waren die Gebäude gänzlich geschlossen. Im Wintersemester 2020/21 waren die Gebäude immer noch weitestgehend geschlossen und es gab so gut wie keine Veranstaltungen auf dem Campus (lediglich Laborübungen/Praktika). Außerdem hätte eine Wahl mit dem entsprechenden Planungsvorlauf auf dem Höhepunkt der 2. Welle durchgeführt werden müssen. Unter diesen Rahmenbedingungen musste die Wahl ein zweites Mal verschoben werden.

Im Sommersemester 2021 wurde die zweimal aufgeschobene Wahl durchgeführt, allerdings gab es weiterhin nur sehr wenige Präsenzveranstaltungen auf dem Campus.

Hinzu kamen dann auch Auswirkungen des Hackerangriffes auf die TUB. Daher musste die Wahl nochmals um einige Wochen verschoben werden. Die Studierenden waren aufgrund des Angriffs auf elektronischem Weg nur eingeschränkt erreichbar.

In Summe haben diese Einflüsse dafür gesorgt, dass die Sichtbarkeit der Wahlen und damit die Wahlbeteiligung deutlich gesunken ist. Jegliche Abläufe, Verfahren und Vorlagen im studentischen Wahlvorstand mussten in 2020 und 2021 mehrfach überarbeitet und letztlich von Grund auf neu erdacht werden. Das führte auch zu einem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand im Wahlvorstand, nicht zuletzt auch für Maßnahmen zur pandemiesicheren Durchführung von notwendigen Treffen (Briefwahlbearbeitung) und der Wahl an sich.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)

Die Wahlen zum Studierendenparlament wurden dieses Jahr im Juni online durchgeführt. Es gab keine Probleme. Voraussichtlich werden die Wahlen zum Studierendenparlament im nächsten Jahr ebenfalls online durchgeführt.

Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Von Seiten des zentralen Wahlvorstands zurzeit nicht zu erwarten, da auch die anstehenden Gremienwahlen im Januar 2022 online durchgeführt werden mit der erweiterten Möglichkeit der Briefwahl. Sitzungen der Organe der studentischen Selbstverwaltung finden planmäßig statt (in der Regel online).

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

Nein.

Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)

Die Sitzungen des Wahlvorstands finden online statt. Die Vorbereitungen für die Wahlen zum Studierendenparlament sind nicht beeinträchtigt. Der Ablauf der Wahl erfolgt aktuell nach Plan.

Universität der Künste (UdK)

Steht derzeit an der UdK Berlin nicht an.

Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" (HfS)

Die Wahlen zum Studierendenparlament haben am zentralen Wahltag am 6. Mai 2021 ohne Beeinträchtigungen stattgefunden; ein großer Teil der Wahlberechtigten hatte per Briefwahl gewählt.

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" (HfM)

Die Wahlen zum Studierendenparlament der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin am 11.10.2021 konnten ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden. Alle geplanten Sitzungen des Studierendenparlaments konnten stattfinden.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) (KHB)

Nein.

Evangelische Hochschule Berlin (EHB)

Beeinträchtigungen von Wahlen bestehen an der EHB nicht. Sämtliche Wahlen werden seit 2020 digital durchgeführt. Für die Wahl zum Studierendenparlament war sogar eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen.

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Die Wahlen zum Studierendenparlament an der KHSB fanden online statt. Terminierte Sitzungen wurden zu Beginn des Wintersemesters in Präsenz durchgeführt; die letzte Sitzung fand online über Webex statt. Es wurden keine Sitzungen verschoben.

6. Wurden in Präsenz begonnene Lehrveranstaltungen seit Beginn des Wintersemesters auf digitale Formate umgestellt? Wenn ja, zu welchem Anteil und an welchen Hochschulen?

Zu 6.:

Die Angaben der Hochschulen sind der Anlage zu Frage 6 zu entnehmen.

7. Welche Angebote werden im Bereich des Hochschulsports weiterhin aufrechterhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und unter Angabe der Vorgaben)?

Zu 7.:

Die Angaben der Hochschulen sind der Anlage zu Frage 7 zu entnehmen.

8. Wie viele Sitzungen der Taskforce zu Corona-Maßnahmen an den Hochschulen haben in diesem Jahr stattgefunden (bitte unter Angabe der Termine)? Sind bereits weitere Sitzungen terminiert (bitte begründen)? Wer vertritt den Senat bei diesen Sitzungen?

Zu 8.:

In diesem Jahr haben bisher 39 Telefonschaltkonferenzen der Taskforce zu Corona-Maßnahmen an den Hochschulen stattgefunden:

06., 08., 12., 15., 21. und 26. Januar
02., 11., 16. und 23. Februar
02., 09., 16., 23. und 30. März

06., 13., 20. und 27. April
05., 12., 19. und 26. Mai
03., 09., 15. und 24. Juni
08. und 21. Juli
04. und 18. August
01., 13. und 29. September
13. und 27. Oktober.
09. und 24. November
06. Dezember

Die nächste Telefonschaltkonferenz der Taskforce ist für den 14.12.2021 terminiert. Die Taskforce findet unter der Leitung des Staatssekretärs für Wissenschaft und Forschung statt. Seit dem 1. November 2021 nimmt der Chef der Senatskanzlei Herr Gaebler diese Aufgabe wahr und leitet die Sitzungen der Taskforce.

9. Wie hat sich die Zahl positiver Coronafälle an den Hochschulen in den vergangenen Monaten entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderwochen)?

Zu 9.:

Um einen Überblick über die Infektionslage an den Hochschulen zu gewinnen, übermitteln diese wöchentlich die Anzahl der bestätigten Corona-Neuinfektionen von Personal und Studierenden ihrer Hochschule, sofern und soweit sie den Hochschulleitungen durch Meldungen der Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder durch Mitteilungen der Gesundheitsämter zur Kenntnis gelangen. Infektionsfälle von Personen, die sich nicht in Hochschulgebäuden aufgehalten haben, sowie Verdachtsfälle werden nicht erfasst. Wo es zur Infektion gekommen ist, wird ebenfalls nicht erfasst.

Die Entwicklung der Fallzahlen seit Beginn des Sommersemesters 2021 ist im Tabellenanhang zu finden. Während der vorlesungsfreien Zeit wurde die Erhebung ausgesetzt.

Berlin, den 14. Dezember 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei

Anhang

Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2021 an den Berliner Hochschulen

Während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer erfolgte keine Datenerfassung.

Zur Einschätzung der Größenordnungen ist die jeweilige Gesamtzahl der Studierenden bzw. des Personals an den Hochschulen mit angegeben.

Studierende - Fallzahlen	Stud. Insg.	KW 14	KW 15	KW 16	KW 17	KW 18	KW 19	KW 20	KW 21	KW 22	KW 23	KW 24	KW 25	KW 26	KW 27	KW 28	KW 41	KW 42	KW 43	KW 44	KW 45	KW 46	KW 47
Charité - Universitätsmedizin	7.940	4	4	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	3	4	11	11	17	10
Staatl. und konf. Hochschulen (o. Charité)	158.198	5	4	4	7	6	3	3	0	1	2	0	0	0	0	3	11	37	60	72	147	125	82
Private Hochschulen	22.350	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	5	12	14	23	30	35	28
Hochschulen insg. (o. Charité)	180.548	5	5	5	7	6	4	3	0	1	2	0	0	0	1	3	16	49	74	95	177	160	110
Hochschulen insg.	188.488	9	9	8	7	7	4	3	0	1	2	0	0	0	1	3	21	52	78	106	188	177	120

Personal - Fallzahlen	Pers. insg.	KW 14	KW 15	KW 16	KW 17	KW 18	KW 19	KW 20	KW 21	KW 22	KW 23	KW 24	KW 25	KW 26	KW 27	KW 28	KW 41	KW 42	KW 43	KW 44	KW 45	KW 46	KW 47
Charité - Universitätsmedizin	15.722	9	10	22	7	5	5	2	0	0	0	0	0	1	0	0	11	14	26	23	39	64	44
Staatl. und konf. Hochschulen (o. Charité)	32.388	12	11	4	10	1	5	1	1	0	1	0	0	1	0	1	5	10	13	24	40	44	41
Private Hochschulen	3.755	1	2	1	1	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	3	2	6	5	9	11
Hochschulen insg. (o. Charité)	36.143	13	13	5	11	1	5	1	4	0	2	0	0	1	0	1	5	13	15	30	45	53	52
Hochschulen insg.	51.865	22	23	27	18	6	10	3	4	0	2	0	0	2	0	1	16	27	41	53	84	117	96

Anlage zur Schriftliche Anfrage S19/0249 „Corona-Maßnahmen an Berliner Hochschulen“

Hochschule	Frage 4 Welche Vorgaben gelten für die Bücherausleihe und das Betreten der Bibliotheken?
Freie Universität Berlin (FUB)	Die getroffenen Regelungen für das Betreten der Bibliotheken der FUB entsprechen grundsätzlich mindestens den Vorgaben der Universität und des Landes Berlin. Gleichzeitig machen es die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bibliotheken notwendig, individuelle Regelungen zu treffen, um den größtmöglichen Service für unsere Nutzenden zu erreichen. In allen Bibliotheken der Freien Universität Berlin ist für den Zutritt (egal aus welchem Grund dieser erfolgt) ein Nachweis im Rahmen der 3G-Regeln vorzulegen. Zudem sind in den Bibliotheksräumen medizinische oder FFP2-Masken zu tragen. In den meisten Bibliotheken der Freien Universität Berlin kann die Maske derzeit am Arbeitsplatz abgelegt werden. Einige Bibliotheken, z.B. die Campusbibliothek, die Philologische Bibliothek und die Geowissenschaftliche Bibliothek verlangen auch das Tragen einer medizinische oder FFP2-Maske am Arbeitsplatz. Die Nutzung eines Arbeitsplatzes setzt in allen Bibliotheken ein Hinterlegen von Kontaktdaten für die Kontaktverfolgung entsprechend den Vorgaben der FUB via a.nwesen.de voraus. Ein Großteil der Arbeitsplätze kann ohne zusätzliche Reservierung genutzt werden. Nur dort, wo es die Räumlichkeiten, das quantitative Angebot an Arbeitsplätzen und die Auslastung der Arbeitsplätze nicht anders zulassen, ist eine vorherige Reservierung für Nutzende notwendig.
Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)	In Reaktion auf die sich verschärfenden Regeln öffentlicher Bibliotheken (2G-Regel) werden Anpassungen auch für die Universitätsbibliotheken erwogen - dies jedoch differenzierter (nach Ausleihe und Nutzung). Hierzu laufen Abstimmungen zwischen den Direktoren der Universitätsbibliotheken.
Technische Universität Berlin (TUB)	Um die Bibliotheken der TUB betreten zu können, müssen die 3G-Regeln eingehalten werden. Dies gilt auch für die Ausleihe. Besucher werden am Eingang kontrolliert, die Beschäftigten von den Vorgesetzten.
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Von der Medizinischen Bibliothek der Charité wurden Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygienebestimmungen, zur Steuerung des Zutritts, zur Wegführung und zur Sicherung des Mindestabstandes zwischen Personen getroffen.

Vorgaben zur Bücherausleihe (Stand: 02.12.2021)

- Die Ausleihe von Büchern ist für alle Nutzerinnen und Nutzern möglich.
- Bücher müssen über das Bibliotheksportal Primo zur Abholung bestellt werden.
- Bereitgestellte Medien können von Nutzerinnen und Nutzern an den Ausleihtheken (kurze Verweildauer) in einem Zeitraum von 7 Tagen abgeholt werden.
- Besucher*innen müssen in allen Gebäuden der Charité eine medizinische Maske tragen.
- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
- Bereits entlehene Bücher werden automatisch verlängert.
- Die maximale Ausleihfrist von Büchern umfasst zurzeit mehr als sechs Monate.
- Die Medizinische Bibliothek erhebt zurzeit keine Gebühren.

Vorgaben zum Betreten der Bibliotheken für die Nutzung eines Arbeitsplatzes (Stand: 02.12.2021):

- Für die Nutzung eines vorab online reservierten Arbeitsplatzes wird die 3G-Regelung (vollständig geimpft, genesen, getestet) angewendet. Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden und werden vom Bibliothekspersonal überprüft. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter*innen der Bibliotheken.
- Arbeitsplätze können jeweils für vor- und/oder nachmittags über das Buchungssystem Pretix reserviert werden. Die über das Buchungssystem erfassten Daten dienen der Kontaktnachverfolgung.
- Arbeitsplätze in den Lesesälen, deren Anzahl drastisch reduziert wurde, um Abstände zu sichern, können nur von Charité-Angehörigen genutzt werden. PC-Arbeitsplätze können sowohl von Charité-Angehörigen als auch von externen Nutzerinnen und Nutzern gebucht werden.
- Weiterhin gelten folgende Schutzmaßnahmen:
 - In der Bibliothek muss eine medizinische Maske getragen werden. Das gilt auch für den Aufenthalt am Arbeitsplatz.
 - Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
 - Der Arbeitsplatz wird von den Nutzer*innen selbständig desinfiziert. Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
 - Die Nutzerinnen und Nutzer lüften soweit und so oft wie möglich selbst.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	<p>Ausleihe und Lesesäle sind an beiden Standorten geöffnet. Es gilt die 3G-Regel, ein Raum-Check-In sowie Maskenpflicht (FFP2). In den Lesesälen wird jeder zweite Platz freigelassen. Recherchecomputer und Carrels sind zugänglich. Die Anwesenheitslisten werden weitergeführt und nach 2 Wochen vernichtet.</p>
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	<p>Die Campus-Bibliothek der BHT befindet sich im Haus Bauwesen. Zu diesem Gebäude ist ausschließlich der Haupteingang geöffnet. Der Zugang zur Bibliothek führt an der Pförtnerloge vorbei, an der der 3G-Status überprüft wird. Die Bibliothek ist unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingeschränkt geöffnet. Innerhalb der Bibliothek ist eine FFP-2 Maske zu tragen. Aufgrund der beengten Raumverhältnisse bleiben PC-Arbeitsplätze, Lern- und Rechercheplätze für die Benutzung gesperrt.</p>
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	<p>Auszug aus dem aktuellen Pandemieplan 13.0: „Die Mitglieder der Hochschule haben Zugang zu sämtlichen Bibliotheksdiensten. Folgende Angebote der Bibliotheken der HWR Berlin, die eine körperliche Anwesenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit sich bringen, unterliegen weiterhin Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Datenbanken vor Ort • Rückgabe und Ausleihe von Medien • Nutzung der Freihandbestände vor Ort • Nutzung von Arbeitsplätzen vor Ort • Nutzung von Carrels (Campus Schöneberg) <p>Für die Nutzung der Arbeitsplätze in den Bibliotheken ist die 3G-Regel verbindlich. Für die inhaltliche Ausgestaltung gilt Ziffer 6.1 entsprechend. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie die Steuerung des Zutritts werden Ansammlungen vermieden. Für die Nutzung der Bibliotheken – insbesondere der dort vorhandenen Arbeitsplätze – werden nach Voranmeldung persönliche Zeitfenster zugewiesen. Online-Dienste der Hochschulbibliotheken werden ohne Einschränkung angeboten und – soweit dies dem Lehrbetrieb, dem Prüfungsgeschehens und der Forschung dient – ausgebaut. Die Hochschulbibliothek informiert auf der HWR Homepage (https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/serviceeinrichtungen/bibliotheken/). Mit dem Zutritt zur Hochschule verpflichten sich die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken zur Einhaltung der Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts der HWR Berlin.“</p>

Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	Nutzung der Bibliothek vor Ort nur für Angehörige von Berliner Hochschulen. Die Aufenthaltsdauer in der Bibliothek ist zeitlich limitiert. Durch mobile Raumlufedesinfektionsgeräte wird die Aerosolinfektion verhindert, durch sog. Spuckwände bzw. Maskenpflicht bei Verlassen des Arbeitsplatzes wird die Tröpfcheninfektion verhindert. In den Arbeitspausen wird eine Desinfektion (Corona-Zwischenreinigung) durchgeführt. Dies verhindert die Schmierinfektion.
Universität der Künste (UdK)	Personen, die die Universitätsbibliothek betreten, werden nach dem Status 3G kontrolliert, gemäß Vorgaben des Landes.
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" (HfS)	Die Bibliothek ist wieder regulär zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Es gelten folgende Regeln: <ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer FFP2-Maske ist innerhalb der Räumlichkeiten der Bibliothek zwingend, auch während der Arbeit an den Leseraumarbeitsplätzen sowie an den PC-Arbeitsplätzen muss die Maske getragen werden. • Die Abstände von 1,5 - 2 Metern sind generell einzuhalten. • Es gibt eine Höchstanzahl von Nutzern, die gleichzeitig in den Räumen der Bibliothek sein dürfen. • Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Nutzerarbeitsplätze sind entsprechend markiert. • Es stehen Desinfektionsmittel für die Hände und für die Oberflächendesinfektion zur Verfügung.
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" (HfM)	Es gilt im ganzen Haus die 3G-Regelung; diese wird beim Betreten des Gebäudes überprüft (die Bibliothek der HfM ist nicht separat untergebracht, sondern befindet sich im 3. OG des Gebäudes Charlottenstr. 55). In den Hochschulgebäuden ist grundsätzlich entweder eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP-2-Maske zu tragen; dies gilt also auch für die Bibliothek und insbesondere für die Präsenznutzung (Lesesaal). Die Bibliotheksbesucher werden namentlich erfasst (Anwesenheitsdokumentation / Kontaktnachverfolgung). Es dürfen sich nicht mehr als fünf Nutzerinnen oder Nutzer gleichzeitig im Freihandbereich aufhalten. Im Lesesaal (Präsenznutzung) sind nur drei Nutzerinnen oder Nutzer gleichzeitig zugelassen.
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) (KHB)	Kontaktarmer Leihverkehr und eingeschränkte Nutzung des Lesesaales in Verbindung mit Terminvereinbarung.

Evangelische Hochschule Berlin (EHB)	Es besteht nur die Möglichkeit, Bücher zu bestellen und dann zu entleihen (keine Freihandausleihe). Die Ausgabe der bestellten Büchern erfolgt kontaktlos (ohne 3G-Regel). Arbeitsplätze können nach Platzreservierung genutzt werden oder auch spontan mit Identitätsnachweis.
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	Die Bibliothek der KHSB ist ohne Einschränkungen geöffnet. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder negativ getestet sein, um die Bibliothek nutzen zu können. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

Anlage zur Schriftliche Anfrage S19/0249 „Corona-Maßnahmen an Berliner Hochschulen“

Hochschule	Frage 6 Wurden in Präsenz begonnene Lehrveranstaltungen seit Beginn des Wintersemesters auf digitale Formate umgestellt? Wenn ja, zu welchem Anteil und an welchen Hochschulen?
Freie Universität Berlin (FUB)	In einzelnen Fällen wurden in Eigenverantwortung der Fachbereiche bzw. Zentralinstitute infolge der Feststellung positiver Fälle vorläufig Lehrveranstaltungen auf digitale, hybride oder alternative Formate umgestellt. Konkrete Angaben zur Anzahl der umgestellten Lehrveranstaltungen liegen nicht vor.
Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)	Ja, in Präsenz begonnene Lehrveranstaltungen seit Beginn des Wintersemesters wurden auf digitale Formate umgestellt. Quantitative Aussagen sind aufgrund des umfassenden Erhebungsaufwandes gegenwärtig nicht möglich. Die Zunahme von VC-Zahlen um 25 Prozent (Zoom-Statistiken) kann jedoch als Indikator für abnehmende Präsenzteilnahme interpretiert werden.
Technische Universität Berlin (TUB)	Ja, solche Umstellungen gab und gibt es. Geplant waren Mitte September ca. 70 Prozent der Lehrveranstaltungen in Präsenz. Bei Vorlesungsbeginn war die Zahl der Präsenzveranstaltungen bereits zugunsten von Online-Veranstaltungen deutlich gesunken und ging auch in den letzten Wochen noch einmal zurück, so dass wir im Moment von höchstens 20 bis 25 Prozent in Präsenz ausgehen. Die Dozentinnen und Dozenten entscheiden - in der Regel in Rücksprache mit ihren Studierenden - eigenverantwortlich über das Lehrformat.
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Eine Umstellung von Präsenz auf Onlinelehre musste bisher nicht vorgenommen werden. Nur in Einzelfällen mussten Anpassungen erfolgen, wenn klinische Einrichtungen z. B. durch Umwandlung in COVID-Bereiche oder Verlagerung von Personal in Intensivbereiche an Kapazitätsgrenzen gerieten. Diese Entwicklung wird aber fortlaufend zu beobachten bleiben.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	<p>An der HTW ist zu Beginn des Semesters Präsenz der Regelfall für die rund 2.600 Kurse im aktuellen Wintersemester. Ausnahmen bestehen bei Fernstudiengängen, bei Erkrankung/Quarantäne von Lehrkräften sowie bei Großveranstaltungen bzw. reinem Frontalunterricht, da Präsenz hier keinen didaktischen Mehrwert bietet. An Fachhochschulen betrifft dies jedoch nur einen geringen Teil der Veranstaltungen.</p> <p>In den ersten Wochen des Semesters fanden ca. 50.000 "Check-Ins" in Räumen der HTW statt. Dies entspricht 4.500 bis 5.000 Anmeldungen pro regulärem Vorlesungstag (Mo-Fr). Dabei werden im Schnitt mehr als 230 Räume (Seminarräume/Hörsäle) pro Vorlesungstag für Präsenzlehre genutzt. Das bedeutet, in den letzten beiden Wochen haben über 2.500 Veranstaltungstermine in Präsenz stattgefunden. Der Wert dürfte noch deutlich darüber liegen, da pro Raum mehrere Lehrveranstaltungen pro Tag stattfinden können.</p> <p>Seit Anfang Dezember wurde der Präsenzanteil reduziert, um die Abstandsregelung umzusetzen. Derzeit finden ca. 20 bis 40 Prozent der Veranstaltungen in Präsenz statt.</p>
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	<p>Ja, das obliegt dem Ermessen und der individuellen Gestaltung der Lehrkräfte: Zum Teil wegen der mangelnden Abstände, teilweise Gruppen alternierend Online/Präsenz; teilweise auch, weil keine Studierenden mehr in Präsenz erschienen; einige Lehrveranstaltungen werden in hybriden Formaten angeboten.</p>
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	<p>Das Wintersemester startete an der HWR Berlin mit etwa 50 Prozent Präsenzlehre (siehe auch S18-28727). Im Laufe des Wintersemesters wurde die Präsenzlehre abhängig vom Format, Lehrinhalt und gesetzlichen Vorgaben wie der Infektionsschutzverordnung in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich stark in hybride Formate oder reine Onlinelehre umgewandelt. Der Anteil der Präsenzlehre wird aktuell (Stand: 03. Dezember 2021) auf ca. 10 – 30 Prozent je nach Fachbereich geschätzt. Eine genauere Schätzung ist aufgrund der kurzen Frist und des hohen Aufwandes, der mit dieser Erhebung verbunden ist, nicht möglich.</p>
Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	<p>Einzelne Präsenztermine (Veranstaltungen) wurden in den letzten Wochen auf digitale Formate umgestellt. Bisher hat die ASH Berlin kein Verfahren, um die genaue Anzahl automatisiert zu erfassen, da diese Lehrformatsveränderungen durch die Lehrenden in Abstimmung mit den Studierenden initiiert werden. 11 Lehrveranstaltungen sind diesbezüglich von Lehrenden gemeldet worden. Die unverzichtbare Präsenzlehre in Werkstätten, Skills Lab etc. findet unverändert statt.</p>

Universität der Künste (UdK)	Bisher keine Umstellung auf Digitale Formate. Evtl. bis zu 10 Prozent der Formate könnten umgestellt werden. Ansonsten bleibt der künstlerische Unterricht weitgehend in Präsenz erhalten – dann in reduzierten Gruppen.
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" (HfS)	Die HfS nutzt auch weiterhin die Möglichkeiten, aufgrund ihrer künstlerisch-praktische Formate, soweit wie möglich in Präsenz zu lehren. Eine zusätzlich Umstellung auf digitale Formate hat daher nicht stattgefunden.
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" (HfM)	Ja, manche Präsenzunterrichte wurden auf digitale oder hybride oder Wechsel-Formate umgestellt um Kontakte zu vermeiden; seit dem 01.12. vor allem Theorie-Unterrichte mit Gruppen über 6 Studierende. Alles Weitere bleibt - bei Wahrung der Lehrverpflichtung (Umfang, Inhalte, Zugänglichkeit usw.) - dem Ermessen der Lehrenden überlassen. Dazu haben wir keine Zahlen. Bei der Gestaltung der Unterrichte wird auf die jeweilige Gruppengröße reagiert: 2G oder 3G, alle vor Ort in Berlin oder nicht (mehr) vor Ort. Die Formen sind demnach gegebenenfalls temporär oder fließend.
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) (KHB)	Teilweise ja, insbesondere Theorieformate. Viele Formate finden hybrid statt. Es werden risikoabschätzende Einzelfallabwägungen unter Einbezug u.a. folgender Kriterien durchgeführt: Raum- bzw Gruppengröße, Notwendigkeit der Präsenz für Erfolg der Lehrveranstaltung, Bedürfnisse der Studierenden. Eine prozentuale Angabe ist nicht möglich.
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)	Die EHB hatte zum Semesterbeginn (Wintersemester 2021/22) Präsenzveranstaltungen im Umfang von 51 Prozent angeboten. Zum Dezember 2021 wurde eine Reduzierung des Anteils der angebotenen Präsenzveranstaltungen auf 30 Prozent angestrebt, überwiegend nur noch praxisbegleitende Seminare in Präsenz.
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	Die KHSB hat das Wintersemester überwiegend mit Präsenzlehre begonnen; das Verhältnis zwischen Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungen betrug rund 85 Prozent zu 15 Prozent. Inzwischen werden aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen und auf Bitten einer überwiegenden Anzahl von Studierenden und Lehrenden mehr Online-Formate (komplett oder

	hybrid) angeboten. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Online-Lehrveranstaltung beträgt etwa 25 Prozent zu 75 Prozent.
--	---

Anlage zur Schriftliche Anfrage S19/0249 „Corona-Maßnahmen an Berliner Hochschulen“

<p>Hochschule</p>	<p>Frage 7</p> <p>Welche Angebote werden im Bereich des Hochschulsports weiterhin aufrechterhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und unter Angabe der Vorgaben)?</p>
<p>Freie Universität Berlin (FUB)</p>	<p>Sofern es die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen, werden auch weiterhin Präsenzveranstaltungen im Hochschulsport angeboten. Indoor-Sportangebote unter Einhaltung der 2G-Plus Regelung sowie Outdoor-Angebote unter 2G Rahmenbedingungen werden ergänzt durch die Online-Kursformate UniSport@HOME.</p>
<p>Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)</p>	<p>Für sämtliche Kurse des Hochschulsports gilt seit die 2G+ Regel, um die Angebote so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.</p>
<p>Technische Universität Berlin (TUB)</p>	<p>Neben Online-Angeboten bietet die Zentraleinrichtung Hochschulsport der TUB (ZEH) derzeit Sportkurse im Freien als auch Sportkurse in gedeckten Sportanlagen an. Entsprechend den vorangegangenen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnungen wurde die Teilnahme jeweils angepasst. Mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 galt die Teilnahme unter 3G. Zudem haben alle Kurse eine Obergrenze von maximal 20 Personen, die die ZEH in Absprache mit dem Krisenstab gesetzt hat. Wöchentlich wird die Anwesenheit mit dem entsprechenden Zugang kontrolliert und dokumentiert.</p> <p>Mit Änderung der Verordnung zum 15.11.2021 wurde die Teilnahme auf 2G beschränkt und zum 27.11.2021 auf 2G+ sowohl für Übungsleitende als auch Teilnehmende erweitert. Somit findet der Sport in den Gebäuden der TUB als auch in von der ZEH genutzten Bezirkssporthallen derzeit ausschließlich für geimpfte und genesene Personen mit zusätzlich negativem Testnachweis (nicht älter als 24h) [2G+] aus folgenden sieben Bereichen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ballsport/Spiele · Fitness · Gesundheit · Individualsport

	<ul style="list-style-type: none"> · Kampfsport · Tanz/Bewegungsgestaltung · Wassersport. <p>Die Angebote sind an den Bewegungs-, Ausgleichs- und Lernbedürfnissen aller Hochschulmitglieder orientiert, um die arbeits- und lernbedingte körperliche und geistige Belastung auszugleichen. Ferner werden entsprechend differenzierte Wettkampfmöglichkeiten im Fußball (outdoor) und Volleyball, ebenfalls unter „2G+-Bedingungen“ angeboten. Bei allen Angeboten wird eine Teilnehmendenliste zu jedem Termin geführt und die Personenobergrenze eingehalten.</p>
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Fehlanzeige
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Derzeit gibt es nur Online-Sportangebote. Bis 02.01.2022 finden keine Präsenz-Sportangebote statt. Ab Januar 2022 ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen unter 2G-Bedingungen voraussichtlich wieder möglich.
Berliner Hochschule für Technik	Der Sport wird unter 2G-Plus (hier zusätzliche Testung) weiterhin durchgeführt. Zu den genauen Vorgaben hier die aktuellen Hygieneregeln: Voraussetzungen für die Teilnahme an Indoor Kursen: Die Teilnahme ist nur mit vollständigem Impfnachweis oder Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate) PLUS einem negativen offiziellen Coronatest (max. 24h alt) = 2G plus-Regel. Zu jedem Trainingstermin muss ein offizieller Nachweis über Impfung oder Genesung plus negatives Testergebnis mitgeführt werden. Ein PCR Test ist nicht zwingend notwendig. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Übungsleitungen sind verpflichtet zu Beginn des Angebots 1. Die Nachweise zu kontrollieren; 2. Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes sicherzustellen; 3. Die Anwesenheitsdokumentation zu führen. Es sind stets 2 Meter Abstand zu anderen einzuhalten: auf dem Weg zum Sportraum/Sportflächen, bei der Begrüßung (kein Händeschütteln und Umarmen oder „Abklatschen“!), in den Umkleiden und Duschen. Die Sporträume werden regelmäßig und ausgiebig, mindestens jedoch nach jeder Sportgruppe, gelüftet. Sofern keine durchgehende Lüftung möglich ist. Die Kleidung ist den gegebenenfalls niedrigeren Temperaturen anzupassen. Beim Betreten der Sportstätte, im Flur, in den Umkleiden und auf

den Wegen bis zum Sportraum ist eine FFP2/medizinische-Maske zu tragen. Benutztes Sportmaterial ist nach Anweisung der Übungsleitung zu reinigen oder zu desinfizieren. Umkleiden und Duschen, Toiletten, Umkleiden und Duschen sind geöffnet und können unter Einhaltung der Abstandregeln und Personenobergrenzen genutzt werden. Die maximale Personenanzahl pro Umkleide ist dem Aushang an der jeweiligen Umkleidetür zu entnehmen. Der Aufenthalt in den Kabinen soll so kurz wie möglich gestaltet werden.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

HWR ist keine sog. Anbieterhochschule. Das bedeutet, dass sie nur ein schmales „Kernprogramm“ unterhält und ihre Studierenden Zugang zu den Angeboten von FUB, TUB, HUB und HTW haben. Aktuell werden von der HWR sechs Kurse in Präsenz angeboten, die ausgebucht sind.

Volleyball	Mo, 18.30–20.00 Uhr	gemischt, max. 18 TN*
Volleyball	Mo, 20.00–21.30 Uhr	Männer, ggf. Frauen, 15-18 TN
Fußball	Di, 18.30–21.30 Uhr	Frauen, ggf. gemischt, 15 TN
	Mi, 18.30–20.00 Uhr	gemischt, max. 18 TN
Basketball	Fr, 18.30–20.00 Uhr	max. 14 TN
	Fr, 20.00–21.30 Uhr	max. 14 TN

* Teilnehmende (TN)

Kurse zu diesen Sportarten bilden auch zu Nicht-Pandemie-Zeiten das Kernsportprogramm der Hochschule. Aufgrund der pandemiebedingten Restriktionen ist die Zahl der Teilnehmenden allerdings reduziert. Die Teilnahme erfolgt (bisher) unter 3G-Bedingungen. Es besteht ein ergänzendes Online-Sportangebot. Insbesondere können Studierende der HWR das Programm stayfitathome des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands nutzen.

Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	An der Hochschule finden derzeit keine Angebote statt.
Universität der Künste (UdK)	Derzeit kein Angebot an der UdK.
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" (HfS)	Die HfS nutzt mit Blick auf den Hochschulsport die Angebote der Berliner Hochschulen; sie hält kein eigenes Angebot vor.
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" (HfM)	Zurzeit findet kein Hochschulsport statt.
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) (KHB)	Die Weißensee Kunsthochschule Berlin bietet keinen eigenen Hochschulsport an. Es bestehen aber Kooperationen mit den Berliner Hochschulen, die Hochschulsport anbieten. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)	Gesundheitsangebot der EHB „Mach mal Pause“ wird seit 04/2020 im Onlineformat angeboten. An der EHB existieren keine eigenen Hochschulsportangebote.
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	Die KHSB macht derzeit keine Angebote im Rahmen des Hochschulsports.